

## **Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg**

Projektbeschreibung zur KFA-Vorlage vom 12. März 2014:

### **1. Lage des Spielplatzes:**

Der geplante Spielplatz befindet sich zwischen den Straßen Petra-Kelly-Weg und Peter-Zink-Weg im neuen Stadtteil Röthelheimpark. Der Zugang und die Pflegezufahrt erfolgt über die genannten Straßen.

### **2. Planungsgrundlagen:**

Die vorliegende Planung des Spielplatzes "Petra-Kelly-Weg" basiert auf dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan BP 375 „Wohngebiet südlich der Allee am Röthelheimpark“ mit integriertem Grünordnungsplan.

### **3. Planungsablauf:**

Wie bei anderen Spielplätzen im Stadtteil Röthelheimpark sind die Öffentlichkeit und insbesondere die zukünftigen Nutzer/innen an der Planung beteiligt worden. Nach einer ersten Kinderversammlung und einer Informationsveranstaltung am neuen Spielplatzstandort hat die Abteilung Stadtgrün einen ersten Vorentwurf unter Berücksichtigung der Kinder- und Elternwünsche, den Sicherheitsanforderungen, den Anwohnerinteressen und einer zukünftigen wirtschaftlichen Unterhaltspflege erstellt. Im Januar 2014 ist dieser mit interessierten Eltern und deren Kindern diskutiert worden. In den beiliegenden Vorentwurfsplan sind bereits die gemeinsam abgestimmten Änderungen eingearbeitet. Als nächste Arbeitsschritte sind die Entwicklung des Entwurfsplans und die Vorauswahl der großen Spielanlage geplant, die bis Ende April 2014 abgeschlossen werden sollen.

### **4. Funktion und Gestaltung des Spielplatzes:**

#### **Altersgruppen:**

Der Spielplatz wurde vor allem für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren geplant. Er kann aber auch von älteren Kindern und Jugendlichen und von deren Eltern und Bewohnern des Umfelds als Treffpunkt genutzt werden.

#### **Ausführungszeit und Fertigstellung:**

Baubeginn ab Herbst 2014

Die Eröffnung ist abhängig von der Belastbarkeit der Grasnarbe ab Frühsommer 2015 vorgesehen.

#### **Sicherheit:**

Bei der Planung und Ausführung des Spielplatzes werden die einschlägigen Sicherheitsnormen und Fallschutzvorschriften DIN EN 1176, 1177 und 18034 eingehalten.

#### **Bepflanzung, Begrünung und Einfriedung:**

Eine Voraussetzung für einen hohen Spielwert ist der Bezug zur Natur mit Spielmöglichkeiten auf Rasenflächen, unter Bäumen und im Bereich von Sträuchern. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Fläche durch großkronige Bäume eingefasst. Innerhalb der Fläche befinden sich jeweils im westlichen und östlichen Bereich vier weitere Bäume, die ebenfalls als großkronige Bäume gepflanzt werden, um einen natürlichen Sonnenschutz durch Schattenwurf zu erhalten.

Um eine optische und räumliche Abschirmung der Spielflächen zu den angrenzenden Verkehrsflächen zu erhalten, ist um die gesamte Fläche eine Pflanzung von freiwachsenden Hecken und Solitärsträuchern vorgesehen. Innerhalb dieser Pflanzfläche befindet sich eine ca. 50 cm hohe Holzbarriere die ein direktes „Herausrennen“ von Kindern auf die Verkehrsflächen verhindert. Darüber hinaus wirkt sie als Schutz der Jungpflanzen vor parkenden Fahrzeugen.

In der Mitte des Spielplatzes befindet sich eine große Rasenfläche, um neben den Spielgeräten auch freies Rennen, Toben und Spielen zu ermöglichen.

### **Geländemodellierung:**

Im nordwestlichen und südwestlichen Bereich des Spielplatzes ist ein bespielbarer Hügel mit einer Höhe bis ca. 1,0 m vorgesehen. Er bildet im westlichen Bereich die nötige Erhöhung für die Matschanlage.

### **Sitzbereich und Abfallbehälter:**

Im Bereich des Sandkastens soll eine geschwungene Bank (der Form des Sandkastens folgend) zum Sitzen und Verweilen einladen. Nördlich der großen Spielkombination soll ebenfalls eine Sitzmöglichkeit geschaffen werden. Die genaue Ausgestaltung ist abhängig von der Form und Art der Spielkombination. Weitere Sitzmöglichkeiten werden durch Natursteinquader im Hangbereich der Hügel geschaffen. Im Bereich des nördlichen und südlichen Zugangs werden Abfallbehälter aufgestellt.

### **Sandspielbereich mit Wassermatschanlage:**

Im östlichen Bereich wird eine große Sandfläche mit Wassermatschmöglichkeiten errichtet. Die Sandfläche soll durch Natursteinquader eingefasst werden. Nördlich der Sandfläche schließt die Wassermatschanlage an. Es besteht die Möglichkeit, das Wasser durch drei Wassergefäße aus Beton direkt in den Sandkasten oder in einen aus Naturstein errichteten "Bach" zu leiten. Innerhalb des "Baches" gibt es verschiedene Stauwehre mit der Möglichkeit das Wasser aus dem Bach in eine danebenliegende Erdsenke zu leiten (Matschbereich).

### **Entwässerung:**

Die Entwässerung der Sandflächen erfolgt über eine Versickerung.

### **Spielgeräteausstattung:**

#### **Große Spielgerätekombination**

Als Attraktion des Spielplatzes ist eine zentrale Spielanlage aus einer Kombination von mehreren Felsen in natürlicher Sandsteinoptik mit Klettermöglichkeiten in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, ergänzt durch eine Kurvenrutsche und Kletter-, Balancier-, Hangel- und Verweilmöglichkeiten aus Herkulestauen und Robinienholz(stämmen) geplant.

#### **Weitere Spielgeräte:**

- Tischtennisplatte
- Großes Bodentrampolin
- Drehscheibe
- Slacklinepfosten
- Doppelschaukel
- Babyschaukel

#### **Abstellmöglichkeiten für Fahrräder:**

Die Pflanzflächen sind neben den Zugangsbereichen jeweils um 1 Meter von den Verkehrsflächen abgerückt. Hier können Fahrräder abgestellt werden. Auch Räder mit Kinderanhänger können hier problemlos parken.

### **5. Flächen und Massenübersicht:**

Pflanzflächen	= ca. 630 qm
Rasenflächen	= ca. 1.800 qm
Sandfläche Matschbereich und Fallschutz	= ca. 500 qm
Pflasterflächen	= ca. 70 qm
<b>Gesamtfläche:</b>	<b>= ca. 3.100 qm</b>
Hochstämme	= 32 Stück

## **6. Kosten:**

### **Herstellungskosten einschließlich Fertigstellungs- und Herstellungspflege:**

400.000 €

### **Jährliche Folgekosten für den Grünflächenunterhalt:**

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich von 2015 – 2019 auf 10.700 € und nach Auslaufen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Pflanzungen auf ca. 16.200,- € pro Jahr. Die erforderlichen Mittel sind bei der jährlichen Festsetzung des Betriebsmittelzuschusses für den EB 77 zu berücksichtigen.